

heftiger ließ bei der letzten Nothstandsdebatte durch einen ihrer Redner, der als eifriger Kämpfer für Schutz aller und Ausfuhrämtern bekannt ist, klipp und klar erklären, daß der Staat nicht verpflichtet sei, den arbeitslosen Arbeitern zu helfen, weil dies aus sittlichen Gründen bedenklich erscheine. — Gerade diese Leute, welche bei jeder Gelegenheit eine „Wurst extra gebraten“ haben wollen, sie halten es für unsittlich, wenn in einem christlichen Kulturstaat dasselbe geschieht, was früher schon bei den heidnischen Römern geschah und was heute noch bei den Skimos geschieht, die Handhabung der Fürsorge für die Existenz Aller.

Die Begriffe von Unsittlichkeit sind zwar sehr verschieden in der Welt, in der Fürsorge für die Existenz der schwächeren Mitglieder einer Gesellschaft eine Unsittlichkeit zu finden, das ist aber doch stark, das kann auch nur einem Großgrundbesitzer passieren, der seine Arbeiter mit dem Vieh auf eine Stufe stellt. — Der denkende Arbeiter hat allerdings andere Begriffe von Unsittlichkeit; welche sich nicht mit denen jener Viehhüter decken.

Die Unsittlichkeit innerhalb einer Gesellschaft besteht darin, daß das Gesellschaftsprinzip, welches sich im Staate wieder spiegelt, verletzt wird. „Alles für uns, nichts für die Andern“. Diese Anschauung entspricht nicht dem Gesellschaftsprinzip, daß alle soll vielmehr heißen: „Einer für Alle, Alle für Einen.“

Unsere heutige Gesellschaftsform entspricht nicht den natürlichen Rechtsbegriffen innerhalb einer Gesellschaft, wie sie durch die Philosophen von Aristoteles und Plato bis auf die Jetztzeit definiert worden sind und welche in dem römischen Spruch wurzeln: „Justitia fundamentum regnorum.“ (Gerechtigkeit ist die Grundlage jeder Herrschaft). — Das mögen sich die Herren Großgrundbesitzer merken, wenn sie wieder einmal die gesellschaftlichen Pflichten leugnen.

Wir aufgeklärten Arbeiter wissen, daß sich die menschlichen Gesellschaften ursprünglich deshalb gebildet haben, weil es der größere Vortheil, den sie für Alle dadurch erlangten, forderte. — Die Gesellschaften haben sich nicht deshalb gebildet, damit einige schwelgen und tausend andere verkümmern sollen und die

jenigen, welche an der Spitze solcher Gesellschaften stehen, sind da — um mit einem französischen Philosophen zu reden: „Um das größte Glück der Menschen zu sichern, für die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit der Gesellschaft zu sorgen, ist ihre einzige — oder doch hauptsächlichste Aufgabe.“ — Hierzu gehört auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Niemand in dieser Gesellschaft Mangel leidet und daß nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. — Klar und bündig sagt ein anderer französischer Philosoph jener Zeit, in welcher eine neue Gesellschaftsform das Licht der Welt erblickte: . . . „Die Gesellschaft ist jede Vereinigung von Menschen, die unter der Bedingung eines ausdrücklichen oder stillschweigenden, ihre gemeinschaftliche Erhaltung zum Zweck habenden Vertrages, zusammenleben.“

Wir Arbeiter in unseren Gewerkschaftsorganisationen erhalten dieses Prinzip aufrecht, es wird Niemandem eine „Wurst extra gebraten“ und es gilt gleiches Maß für Alle. Nicht der Terrorismus herrscht in unseren Reihen, wie vielfach den Arbeitern vorgeschwagt wird, sondern die Disziplin, ohne welche keine Gesellschaft bestehen kann und mögen einige ihrer Mitglieder noch so reich und so mächtig sein, auch sie werden mit derselben Gilt gemessen. Wenn die Gewerkschaften bisher ihren gesellschaftlichen Zweck nur halb erfüllen konnten, so liegt dies an der Herrschsucht jener Klassen, welche an der Wohlfahrt Aller keinen Geschmack finden können. Sollen diese Körperschaften etwas Gutes leisten, so müssen sie dieselben Rechte genießen, wie jede andere Körperschaft, welche wirtschaftlichen, kulturfördernden Zwecken dient, sie müssen freie Hand haben, um in gesetzlich garantierter Weise ihre Aufgabe erfüllen zu können und nicht etwa bekämpft, sondern moralisch unterstützt werden.

Die Gewerkschaften sind besser in der Lage, dem Arbeiterwohlstande zu steuern, als alle Willen der Nationalökonomie mit ihren wissenschaftlich begründeten Vorschlägen. Alle gelehrten Disputationen über die Verbesserung der Lage des Arbeiters können uns nichts nützen, wenn man um die Hauptsache herumredet wie „die Katz um den heißen Brei“. —

Was nützen einem halberfrorenen Menschen Auseinandersetzungen über das beste Heizmaterial, oder daß man ihn damit tröstet, daß es wieder Sommer wird, wenn man ihm nicht zugleich die Gelegenheit bietet, seinen Körper gehörig zu erwärmen.

„Hier ist ein Reisender,“ sagt der Verfasser von „Sozialprobleme“, „der von Räubern angefallen, gefesselt und mit verbundenen Augen liegen gelassen wurde. Sollen wir in einem Haufen um ihn herumstehen und erörtern, ob ihm ein Stupfplaster auf die Wanae zu legen oder ein neuer Fick auf seinen Nack zu heften sei, oder sollen wir mit einander streiten, welchen Weg er nehmen muß und ob ein Dicycle, ein Tricycle, ein Pferd und Wagen oder eine Eisenbahn ihn am besten weghelfen würde? — Sollen wir nicht lieber eine solche Erörterung zurückstellen, bis wir des Mannes Fesseln zerschneiden haben?“ — Diese Worte sagen Alles! Auf Wohlthaten können wir verzichten, aber nicht auf die Freiheit des Selbstbestimmungsrechtes. Die Arbeiterschaft ist stark genug, sich selbst zu helfen, wenn Licht und Schatten in der Gesellschaft gleich vertheilt sind und mit einerlei Maß gemessen wird. H.

Dürfen kranke Gassenmitglieder Restaurationen besuchen?

Diese Frage ist kürzlich in zwei Instanzen verneint worden und zwar sowohl vom Amtsgericht als auch vom Landgericht in Breslau. Es handelt sich dabei um folgenden Fall:

Der Kläger ist Mitglied der Krankenzuschußkasse des Breslauer Werkmeister-Vereins, also einer Hilfskasse. Im April 1900 erkrankte er und meldete dies dem Arzte der Krankenkasse, Dr. G., auch an.

Kläger giebt an, 13 Wochen krank gewesen zu sein, und beansprucht für diese Zeit das ihm angeblich nach den Statuten der Krankenkasse zustehende, von der Kasse ihm aber verweigerte Krankengeld mit 20 Mk. pro Woche, im Ganzen 260 Mk., wovon er 7,80 Mk. auf rückständige Beiträge abrechnet.

Die Klage wendet Folgendes ein: Nicht

Keramischer Buntdruck.

Es dürfte wohl keine in Frage zu stellende Thatsache sein, daß der keramische Buntdruck auch in weiteren Kreisen der Graphischen Branche in letzter Zeit ein gewisses Interesse herauffordert, da der Umfang und die Qualität der Fabrikation bedeutende Fortschritte gemacht hat und noch machen wird. Keramische Abziehbilder wurden schon vor zwanzig Jahren, vorwiegend in Frankreich angefertigt und einem Simoger Porzellanwerk gebührt wohl als Verdienst, den genannten Druck für Massenartikel ausgearbeitet zu haben. Mehr und mehr erkannte man auch in Deutschland seine Brauchbarkeit, deshalb errichteten große Porzellanfabriken eigene Druckereien; in neuerer Zeit befaßten sich bedeutende und gute Werke der chromolithographischen Branche mit demselben. Sie hatten alle Vorbedingungen für ein gutes und rationelles Arbeiten, feinste Maschinen, Lithographen u. s. w., und doch dürfte, trotz jahrelangen Arbeitens, der Erfolg in den meisten Fällen hinter den gesetzten Erwartungen zurückgeblieben sein; mehrere kleine Werke stellten sogar die Aufbereitung dieses Artikels ein. Dagegen entstanden in den letzten Jahren spezialkeramische Druckereien, welche oft aus primitiven Verhältnissen heraus anfangen, heute nach drei- bis fünfjährigem Betriebe die konkurrenzfähigsten, ja überhaupt die maßgebenden für den Porzellanfabrikanten u. s. w. sind.

Woan liegt nun das? Diese Frage zu beantworten soll versucht werden durch nachstehende kurze Andeutungen, vorwiegend nach der keramischen Seite hin; denn diese wurde wohl von den vorstehend erwähnten Werken zu sehr außer acht gelassen.

Die Thatsache allein, daß die Leiter resp. Inhaber der spezialkeramischen Druckereien meistens Keramiker von Beruf sind, welche die Eigenheiten der Branche und Materialien genau kennen, giebt Aufschluß. Aufschneidend ist ja die Herstellung dieses Druckes nur Lithographie, Andruck und Fortdruck, doch der Enddruck zeigt im Vergleich zum gewöhnlichen Chromodruck ein ganz anderes Resultat, er ist nur ein Uebertragungs- oder Abzugsverfahren mit absolut anderen Farben. Schon das Original zeigt im Aufbau und Kolorit eigenartiges, um als Dekoration auf Porzellan, Steingut, Glas, Eisenemail Verwendung finden zu können. Ein z. B. als Tafelservice-Dekoration benötigter Entwurf ist, da hierfür meist Blumen in Betracht kommen, ein lockeres dicke gehaltenes Arrangement, welches je nach den Sätzen eines solchen Service variiert; doch da bei den Gebrauchsartikeln der Keramik immer ganz gewisse feste Grundformen und Größen zu berücksichtigen sind, gehört eine gewisse Erfahrung dazu, abwechslungsreich und geschickt durch Dekor, resp. Druck, diese zu beleben. Das Kolorit des Entwurfs soll jedoch mit möglichst wenigen, aber reinen nebeneinander gehaltenen Farb-

farben, ohne bunt zu sein, gewählt werden, um den Effekt mit keramischen Farben später beim Drucken erreichen zu können. — Hierbei will ich etwas ausführlicher über die Eigenschaften dieser Farben schreiben. Es sind keine organischen Farben, sondern metallische Oxide, mit Fluxmittel versetzt, um nach dem Einbrennen oder Schmelzen auf dem Porzellan oder anderen Gegenständen zu glänzen und recht fest zu haften. Der Schmelzpunkt der bei einem Dekor in Frage kommenden Farben muß möglichst gleich hoch liegen, da die über- und nebeneinander zu druckenden Farben eine Verbindung eingehen, und, wie schon erwähnt, gleichmäßig glänzen sollen, ohne daß eine die andere aufzehrt oder darin verbrennt, z. B. Purpur und Eisenroth, oder Pompadour und Blau übereinander gedruckt, werden nie einen reinen Farbton geben; das Eisenoxyd im Roth zehrt das Gold im Purpur auf. Da auch Edelmetalle (Gold zc.) zur Verwendung kommen, schwankt der Preis der Farben pro Kilogramm zwischen 10—200 Mark und mehr. Finestes Verreiben derselben kann nicht genug hervor gehoben werden, da Feinheit zum Glänzen sehr viel beiträgt.

Aus diesen wenigen Angaben ist ersichtlich, daß der Entwurf eines keramischen Musters, abgesehen von der Neuheit und Eigenart, wohl etwas ausmacht. Hier tritt der keramische Maler ganz in seine Rechte; es ist ganz gleich, ob auf das Material selbst, oder, wie es auch öfters vorkommt, auf Papier entworfen

§ 6 Abs. 3 der Statuten habe einen Anspruch auf Krankengeld nur dasjenige Mitglied, welches durch Krankheit gezwungen ist, seine Berufsthätigkeit zu unterbrechen. Das sei aber beim Kläger nicht der Fall gewesen: Dieser sei vielmehr auch nach seiner Erkrankung wie sonst in seinem Geschäft thätig gewesen.

Im Uebrigen habe Kläger aber auf den ihm etwa zustehenden Anspruch verzichtet. Nachdem ihm in der Rendantur die Zahlung des Krankengeldes verweigert worden war, weil der Kassenarzt auf dem Krankenschein angegeben hatte, Kläger könne in sein Geschäft gehen, habe Kläger in einer an demselben Tage stattgehabten Versammlung des Werkmeister-Vereins, dem auch die Vorstandsmitglieder der Beklagten angehört, erklärt: „er warne vor dem Eintritt in die Kasse, sie zahle kein Krankengeld“ und „er verzichte auf Krankengeld, er trete aus der Kasse aus“.

Auch sei der Kläger seines Anspruchs auf Krankengeld nach § 8 der Statuten dadurch verlustig gegangen, daß er ein öffentliches Lokal — die Versammlung fand im Pariser Garten statt — während der Krankheit ohne Genehmigung des Vorstandes betreten habe.

Der Kläger bestreitet die Behauptungen der Beklagten. Er behaupte, er sei nur ab und zu in das Geschäft gegangen, um sich nach dessen Fortgang zu erkundigen, habe aber Arbeiten, wie er sie sonst verrichtet habe, nicht vornehmen können, da sein linkes Bein geschient gewesen sei.

Von einem Verzicht auf seinen Anspruch könne keine Rede sein, da hierzu eine Annahmeerklärung seitens der Gegenpartei gehöre; Kläger bestreitet aber die betreffende Äußerung überhaupt. Ebenso bestreitet er, daß ihm in der Rendantur die Zahlung des Krankengeldes verweigert worden sei; der Rendant habe vielmehr seinem Lehrling nur gesagt: „Sagen Sie dem Meister, er solle sich nicht im Geschäft sehen lassen, während der Arzt ihm den Besuch des Geschäftes gestattet habe. Dies habe er in der Versammlung erwähnt und vor dem Eintritt in die Kasse gemerkt. Er habe

schließlich gesagt: „er wolle sich sein Recht schon suchen“.

Endlich bestreitet Kläger, daß er durch den Besuch der Versammlung gegen § 8 Ziffer 3 der Statuten verstoßen habe; dieselbe habe in einem separaten Vereinszimmer stattgefunden.

Nach erhobenen Beweisen wurde die Klage abgewiesen.

Gründe. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Erklärung des Klägers in der Versammlung des Werkmeister-Vereins, wie sie durch den Zeugen B. bezeugt ist, einen Verzicht des Klägers auf seinen angeblichen Anspruch begründet habe, und ebenso, ob Kläger durch den Besuch der in einem öffentlichen Lokal stattfindenden Versammlung den § 8 Ziffer 3 der Statuten übertreten habe, wonach Krankengeld nicht gezahlt wird, wenn der Kasse ohne Genehmigung des Vorstandes das öffentliche Lokal aufsucht. Vielmehr rechtfertigt sich die Abweisung der Klage bereits nach § 6 Absatz 3 der Vereinsstatuten. Dasselbst ist bestimmt: „Auf Krankenunterstützung hat jedes Mitglied Anspruch, welches der Kasse drei Monate angehört und erkrankt ist, und zwar in Fällen, wo es gezwungen ist, seine Berufsthätigkeit zu unterbrechen. Die Berufsthätigkeit des Klägers bestand, wie aus den glaubwürdigen Zeugnissen des S. und J. hervorgeht, hauptsächlich darin, daß er seine Arbeiter bei ihren Verrichtungen von Zeit zu Zeit beaufsichtigte und ihnen angab, wie sie diese und jene Reparatur machen sollten. Selbst gearbeitet hat er höchst selten und meistens nur, um die Arbeiter zu unterweisen.

Diese beaufsichtigende und belehrende Thätigkeit aber hat er nach Aussage der beiden Zeugen nicht zu unterbrechen brauchen. Nach dem Unfall blieb er einen oder einige Tage aus dem Geschäft fort, kam dann aber, wenn auch vielleicht etwas seltener als sonst in die Werkstatt und beschäftigte sich wie sonst. Allerdings hat er 13 Wochen nach dem Unfall nicht selbst mit Hand angelegt. J. wußte war dies nur ein unwesentlicher Theil seiner Berufsthätigkeit, dessen Unterlassen keinesfalls eine Unterbrechung im Sinne der Statuten her-

beutet. Vielmehr ist das Erwerbsgeschäft des Klägers durch seine Angestellten in vollem Umfange fortgeführt worden, ohne daß die etwas verminderte Aufsicht durch den Kläger einen merklichen Einfluß auf den Fortgang hätte üben können.

Die Klage mußte aber schon deshalb abgewiesen werden, weil Kläger während der Krankheit mehrfach, wie der Zeuge J. eidlich bezeugt hat, in einer Restauration gewesen ist; er ist dadurch nach § 8 Nr. 3 der Statuten seines Anspruchs verlustig gegangen, da er eine Genehmigung des Vorstandes für den Besuch der Restauration nicht hatte.

Hiergegen hatte der Kläger Berufung eingelegt und ausgeführt: Es sei zwar richtig, daß er Restaurationen besucht habe. Dies sei aber lediglich deshalb geschehen, um die zum Lebensunterhalt erforderlichen Mahlzeiten einzunehmen. Er — Kläger — sei ein alleinstehender Mann, der keine Wirtschaft führe, auch Niemanden halte, durch den er das Essen hätte holen lassen können. Sich dieserhalb einen Diensthofen zu halten, könnte Kläger doch nicht gezwungen werden.

Im Uebrigen habe ihm der ihn behandelnde Arzt Dr. G. ausdrücklich den Besuch von Restaurationen gestattet. Demnach könne hierin eine Verletzung der Statuten, insbesondere des § 8 Nr. 3 derselben nicht erblickt werden. Dieser Paragraph verbiete auch nur den Besuch öffentlicher Schank- und Vergnügungslöcher ohne Genehmigung des Vorstandes.

Keinesfalls triffe dieses Verbot auch den Besuch von Restaurationen, wenn es lediglich deshalb geschehe, um dort seine Mahlzeiten einzunehmen. Er, Kläger, habe die Genehmigung des Vorstandes nur aus dem Grunde nicht nachgesucht, weil ihm die Auszahlung des Krankengeldes von vornherein verweigert worden sei.

Auf diese Ausführungen entgegnete die Beklagte: Dr. G. habe allerdings auf dem Krankenschein vermerkt, der Kläger dürfe ausgehen, ins Geschäft, zum Essen und zum Arzt. Dieses Gutachten des Arztes könne aber nicht die Genehmigung des Vorstandes ersetzen. Der

wird, Hauptache ist Kenntniß der zu wählenden keramischen Farben beim Drucken.

Wird weiter zur Lithographie geschritten, so muß betont werden, daß der Lithograph seine Leistungen nicht immer in einer minutiösen Ausführung sucht, sondern möglichst offen arbeitet, da die Farben beim Schmelzen mehr oder weniger zerfließen; deshalb hat man vielfach in Strichmanier ausgeführte Sachen. Hauptsächlich Frankreich zeigt uns außer seinen wundervollen Farben auch hier den Weg, denn öfters sind derartige Sachen mehr Steinzeichnungen, als im eigentlichen Sinne Lithographien, so flott und geschickt sind hier die sich ergebenden Zwischenfälle ausgenutzt. Drei oder vier Farben in ihren einzelnen Farbplatten übereinander lithographirt, ist schon eine gewagte Sache, da entweder, wie schon bemerkt, die Farbenbrillanz leidet oder nach dem Brennen die Drucke an jenen Stellen reißen. Das Zwiel an Farbe und Firniß bedingt solches.

Das Andrucken vollzieht sich zwar auch wie beim gewöhnlichen Chromodruck, doch dürfte darin eine Abweichung bestehen, daß man die richtige Farbenwirkung erst nach dem Brennen erhält, vor diesem ist oft die Wirkung gänzlich verschieden, hauptsächlich bei Violett, Karmin. Diese letzterwähnten Farben, sowie noch andere, haben auch die Eigenhämlichkeit nicht zu drucken und muß alsdann gepudert werden. Französische und englische Buntdrucke werden meist gepudert, in Deutschland druckt man lieber, wo angängig. Feste Normen aufzustellen,

welche Farbe zuerst aufgedruckt wird, unterlasse man, doch wird meistens die den Haupteffekt gebende gewählt, damit solche beim Abziehen oben liegt.

Der Umdruck richtet sich in seiner Zusammenstellung der einzelnen Partien meist danach, ob der Bogen für Raff eierolce oder Tafelgeschirrbekoration oder andere Spezialartikel bestimmt ist; hier treten eben die Anforderungen als keramische Dekoration ganz in den Vordergrund. Das Drucken auf der Schnellpresse ist gleich jedem anderen Chromodruck, nur bei den Puderfarben weicht man ab, welche erst mit Firniß vorgedruckt werden. Um schnell und gut arbeiten zu können, hat man Pudermaschinen aufgestellt nach Art der Bronzermaschinen; da diese jedoch nicht vollkommen funktionirten, wird vielfach mit der Hand weiter gepudert. Erst kürzlich wurde eine Maschine, welches ein besseres Resultat in der Praxis aufweist, in Betrieb genommen, welche aber in Ausführung von der seitherigen ganz verschieden ist.

Beim Drucken ist das Uebel des Nichtpassens der einzelnen Farben zu einander ein noch viel größeres, da die Kleister- und Gummischicht des Papiers jeden Feuchtigkeitswechsel der Luft in den Arbeitsräumen wahrnehmen läßt, durch Dehnen oder Zusammenziehen; ein rationelles Mittel dagegen giebt es überhaupt nicht. Die fernere Behandlung der fertigen Druckbogen bei Verwendung auf Porzellan u. s. w. dürfte bekannt sein.

Oben erwähntes bezieht sich in der Haupt-

sache auch auf Drucke für Glas, Email, Steingut; bei letzterem ließe sich noch ein bedeutendes Absatzgebiet schaffen durch das Ausarbeiten von Unterglasurdruck; dieser wird zwar in einigen Steingutfabriken für den eigenen Bedarf angewandt, aber im allgemeinen bleibt noch viel übrig. In gleicher Weise bei Eisenemail, welches in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, und da es an Billigkeit alles eifern möchte, ist die Schnellpresse hier so recht am Platze. Schönheitslich werden sehr geringe Ansprüche gestellt, die Hauptache ist auch hier sichere, feuerbeständige Farben. Erwähnt soll noch werden, daß vor zehn Jahren Proben und Versuche von Drucken gemacht wurden, welche mit Hilfe der Photographie hergestellt waren; doch nicht etwa im Sinne des Dreifarben- oder Vierfarbendrucks, so entgegenkommendes Material steht der Keramik in der Farbenfolge nicht zur Verfügung. Einfarbige Sachen wurden jedoch mittels Lichtdruck für Steingut-Unterglasur hergestellt und mit Delftblau oder Grün feinste feuerliche Sujets gedruckt, auch drei- bis vierfarbige Sachen, Landschaften, Blumen, ohne jede lithographische Hilfe, nur durch geeignete Retouche von der Farbensahl entprechenden Negativen. Dies waren jedoch meistens nur erste Versuche. Groß ist jedenfalls das Feld, wo Graphit und Keramik weiter zusammen arbeiten können.

(„Anzeiger für Buchdruckereien“.)

Kassenarzt sei nicht der Vertreter des Vorstandes und in keiner Weise legitimiert, Erklärungen für diesen abzugeben.

Dass Kläger gezwungen worden sei, in eine Restauration zu gehen, könne nicht angegeben werden. Der Kläger hätte sich das Essen aus der Restauration holen lassen können. Durch den Besuch von Restaurationen seitens des Klägers sei daher ein etwa entstandener Anspruch auf Kranken-Unterstützung verwirkt.

Die Berufung wurde zurückgewiesen.

Gründe. Es kann dahin gestellt bleiben, ob, wie Kläger behauptet, die Krankheit eine derartige gewesen ist, daß sie, wie § 6 der Statuten zur Entstehung eines Anspruchs auf Krankengeld erfordert, ihn zwang, seine Berufstätigkeit zu unterbrechen. Ebenso kann dahin gestellt bleiben, ob Kläger, wie Beklagte behauptet, auf einen etwaigen Anspruch verzichtet hat, denn die Berufung war schon auf Grund des § 8 Nr. 3 der Statuten zurückzuweisen, da Kläger unstreitig während der Krankheit ohne Genehmigung des Vorstandes Restaurationen, also öffentliche Schanklokale, besucht hat. Die Erlaubnis des Kassenarztes ersetzt die Genehmigung des Vorstandes nicht, denn Ersterer ist nach dem Statut nicht befugt, den Vorstand zu vertreten. Ob der Kläger die Restaurationen nur besucht hat, um seine Mahlzeiten einzunehmen, ist gleichgültig, da der § 8 eine derartige Ausnahme nicht zuläßt. Der Kläger hat sich auch in gar keiner Zwangslage befunden. Er konnte sich das Essen holen oder schicken lassen. Die Angabe des Klägers, er habe keinen Voten zur Verfügung gehabt, erscheint unglaubwürdig, da er selbst vorträgt, daß er von einem Manne habe zum Arzt geführt, sowie an- und ausgezogen werden müssen.

Jedenfalls konnte sich Beklagter leicht einen Voten verschaffen. Eventuell hätte er die Genehmigung des Vorstandes der besagten Restauration zum Besuche von Restaurationen einholen müssen, wobei es ganz unerheblich ist, daß dieser die Auszahlung der Unterstützungsgelder von vornherein abgelehnt hatte.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu schaffen, etwaige Anträge zur Generalversammlung, betreffend Abänderung der Bestimmungen für die Agitationsbezirke zu diskutieren, werden diese Bestimmungen nebst Bezirkserteilung in dieser Nummer der „A.“ veröffentlicht. Es liegen zur Zeit Anträge einzelner Zahlstellen auf Zuteilung zu einem anderen Bezirk oder Verlegung des Bezirksvorortes vor. Statt besonderer Mitteilung wird bemerkt, daß solche Anträge vor der Generalversammlung nicht mehr berücksichtigt werden können. Diefür gehen Anfragen beim Verbandsvorsitzenden nach den Adressen der Vertrauensleute ein. Solche Anfragen wolle man in Zukunft unterlassen, da das Verzeichnis im Verbandsbureau auf Richtigkeit keinen Anspruch mehr machen kann, was daran liegt, daß trotz Vorschriften und Mahnungen Neuwahlen oder Adressenänderungen der Vertrauensmänner nicht gemeldet werden. Bis zur Generalversammlung benütze man daher da, wo Adressen fehlen, die Adresse des Zahlstellenvorsitzenden zur Vermittlung der Korrespondenzen an die Vertrauensleute. (Adressenverzeichnis siehe Nr. 4 der „A.“) Der Verbandsvorstand.

Bestimmungen für die Eintheilung des Verbandsgebietes in Agitations- bezirke.

§ 1. Die Agitationsbezirke dienen dem Zweck, unsere thätigen Genossen in deren Aufgabe zu unterstützen, die Agitation zur Ge-

winnung neuer Mitglieder unausgesetzt zu betreiben und wirksam zu gestalten, um die Erhaltung der vorhandenen Mitglieder bezw. deren Festigung im Verbandsverbande, um die Aufklärung über dessen Bestrebungen und über die Aufgaben der Gewerkschaften überhaupt sich unablässig zu bemühen.

§ 2. Die Feststellung bezw. Abgrenzung der Agitationsbezirke bleibt nach Anhörung der Mitglieder dem Vorstand überlassen.

§ 3. In allen Agitationsbezirken ist ein Bezirks-Vorort zu wählen.

Die Aufgaben des Vorortes sind:

Die Wahl einer Agitationskommission von drei Mann für den gesamten Bezirk aus den Mitgliedern des Vorortes, Ablegung von als unthätig oder unfähig erwiesenen Kommissionsmitgliedern, Vornahme von Ergänzungswahlen für von der Kommission ausgeschiedene Mitglieder, Entgegennahme der Vierteljahresberichte und daran knüpfende Kritik der Tätigkeit der Kommission.

Die Verbandsgenossen eines jeden Ortes haben einen Vertrauensmann zu wählen, welcher die Korrespondenz mit der Agitationskommission zu führen hat. Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort der Agitationskommission ihres Bezirkes mitzutheilen.

In den Bundesstaaten, in welchen den politischen Vereinen verboten ist, in Verbindung zu treten, sind die Wahlen in öffentlicher Versammlung zu vollziehen.

§ 4. Die Agitationskommission hat die Agitation für den ganzen Bezirk unausgesetzt und planmäßig zu betreiben, insbesondere durch Flugblätter, Agitationschriften, Zirkulare, besondere Aufforderungen durch die Presse, sowie durch Zuweisung von Rednern für die Agitationssammlungen.

§ 5. Die Kommission hat eine ständige Referentenliste zu führen und darüber zu entscheiden, welche Personen als Agitationsredner unter den im § 8, Abs. 2 angegebenen Honorarbedingungen zugelassen sind. Zugelassen sind neben sonstigen geeigneten Genossen alle Mitglieder des Bezirkes, welche sich anbieten und von ihrer Zahlstelle empfohlen oder der Kommission sonst als fähig und geeignet bekannt sind.

Von den zugelassenen Personen hat die Kommission ein Verzeichnis allen Zahlstellen ihres Bezirkes und dem Verbandsvorstand zu stellen, an beide Stellen auch von jeder Änderung des Verzeichnisses (Streichung oder neue Zulassung) sofort Kenntnis zu geben, ebenso an beide Stellen die Namen und Adressen der Kommission.

Dem Verbandsvorstand bleibt es vorbehalten, Personen, welche ihm als zur Agitation ungeeignet erscheinen, von der Liste der als Redner Zugelassenen zu streichen.

§ 6. Von allen Druckschriften und Zirkularen, welche die Kommission verbreitet, ist gleichzeitig ein Exemplar an den Verbandsvorstand zu senden. Bedient sich die Kommission der Presse, dann ist die betreffende Nummer des Blattes ebenfalls an den Verbandsvorstand zu senden.

§ 7. Für Vorträge von Mitgliedern in der eigenen Zahlstelle oder an Orten, welche nicht weiter als eine halbe Stunde von diesen und dem Wohnort des Referenten entfernt liegen, sind 2 Mk. zu zahlen. Mitglieder, welche in ihrer eigenen Zahlstelle referieren wollen, brauchen nicht auf der Liste der seitens der Kommission Zugelassenen verzeichnet zu sein, sondern bedürfen nur der Zustimmung ihrer Zahlstellenverwaltungen.

Für Vorträge, welche von den auf den Referentenlisten verzeichneten Mitgliedern in Orten gehalten werden, die weiter als eine

halbe Stunde von ihrer Zahlstelle und ihrem Wohnort gelegen sind, ebenso für alle Vorträge, welche von den auf den Referentenlisten verzeichneten Nichtmitgliedern gehalten werden, sind 3 Mk. nebst den eventuell erwachsenen Fahrkosten zu zahlen.

Die Kosten für die Agitation trägt die Verbandskasse, so daß aus dieser jede Zahlstelle ihren Referenten selbst bezahlt. Die der Agitationskommission erwachsenen Auslagen deckt die Zahlstellenkasse des Vorortes. Zu größeren Ausgaben für Agitationsmaterial bedarf die Kommission der vorherigen Zustimmung des Verbandsvorstandes. Alle Zahlstellenkassierer haben die Ausgaben für Agitation unter dem Titel „Für Agitation“ unter Beifügung der Originalquittungen im Quartalsabschluss besonders in Ausgabe zu stellen.

Die Kosten für Vorträge von Nichtmitgliedern über wissenschaftliche Themas oder von hervorragenden Gewerkschaftsrednern, welche der Kommission nicht ständig zur Verfügung stehen und Anspruch auf höhere Bezahlung machen können, als unter § 8 zugestanden ist, haben die betreffenden Zahlstellen wie bisher in jedem Falle aus dem Bildungsfond selbst zu tragen.

Auf keinen Fall dürfen Referate bezahlt werden, welche sich gegen das Statut oder die Generalversammlungsbeschlüsse richten oder sich auf Streitigkeiten innerhalb der Organisation beziehen oder Einwirkung auf ausgeschriebene oder geplante Mitgliederabstimmungen bezwecken oder sich mit Anträgen zur Generalversammlung beschäftigen.

§ 8. Von jeder geplanten Versammlung mit Vortrag hat der Vorsitzende der Zahlstelle selbst oder durch den Schriftführer dem Verbandsvorstand unter Angabe von Zeit, Ort und Thema Anzeige zu machen. Von jeder stattgefundenen Vortrags-Versammlung hat der Schriftführer baldigst einen kurzen Bericht an den Verbandsvorstand, sowie an die Agitationskommission zu senden. Der Bericht soll enthalten: Ungefähre Zahl der männlichen und der weiblichen Teilnehmer, wieviel davon waren organisiert. Bericht über Vortrag, (Thema, Zeitdauer, Wirkung) das Bemerkenswerteste aus der Diskussion (Kritik des Vortrages, Anmerkungen, Ergänzungen, Widerspruch), sodas die Ansicht des Referenten und der Diskussionsredner klar hervortritt. Ersichtliche Wirkung des Vortrages a) auf die Mitglieder, b) auf die Unorganisierten. (In jeder Versammlung müssen Aufnahmekarten zur Stelle sein.)

Auch über jede später erst zu Tage tretende Wirkung (Berichte oder Entgegnungen in der Presse, Verhalten der Unternehmer, Beamten und der Berufsgenossen) ist dann zu berichten. Von allen Blättern, welche sich mit unserer Organisation, der Porzellan- und verw. Industrie, der Lage und Haltung der Porzellanarbeiter beschäftigen, ist je ein Exemplar an den Verbandsvorstand und an die Kommission zu senden.

§ 9. Die Kommission hat vierteljährlich einer Mitgliederversammlung des Vorortes mündlichen Bericht zu erstatten, über ihre Tätigkeit, an den Verbandsvorstand hat sie halbjährlich (nach Ablauf des 2. u. 4. Quartals) einen schriftlichen Bericht zu geben über Art, Umfang und Erfolg ihrer Tätigkeit, unter Angabe, welche Art der Agitation sich als besonders fruchtbar und empfehlenswert erwiesen hat, über wahrnehmbare oder vermeintliche Ursachen von Misserfolgen oder der Abnahme der Mitgliederzahl im Bezirk oder in einzelnen Orten, sie soll dabei dem Verbandsvorstand Vorschläge machen und entsprechende Anträge stellen, wie eventuell von diesem einer allgemeinen oder örtlichen Theilnahmslosigkeit

oder Gegenströmung entgegenzutreten wäre. Sie soll ferner berichten, über welche allgemein gewerkschaftliche oder statutarische Fragen an einzelnen Orten oder allgemein noch besondere Unklarheit vorherrschend erscheint.

Einteilung der Agitationsbezirke.

Die unter je einer der Ziffern von 1 bis 24 verzeichneten Verwaltungsorte bilden einen Agitationsbezirk. Die fettgedruckten Orte sind die Bezirksvororte mit dem Sitz der Agitationskommissionen.

- | | |
|--|---|
| 1. Charlottenburg
Berlin I
Berlin II
Berlin-Neubitt
Frankfurt a. D.
Frankfurt a. M.
Kolmar
Spandau
Bordamm
Wilda-Posen | Schwarza
Uhlstädt |
| 2. Wittenberg
Anhaltensleben
Annaburg
Budau
Esterwerda
Leitlin
Magdeburg
Neuhaldensleben
Nostau | 12. Güntensteinach
Röppelsdorf
Neuhaus a. N.
Schauberg
Zeitau |
| 3. Ciefernurt
Freiwaldau
Soran
Weißwasser | 13. Schney
Burggrub
Coburg
Sausen
Kronach
Rüps |
| 4. Altwasser
Breslau
Erfenberg
Königszell
Sophtenau
Sorgau
Waldenburg | 14. Suhl
Brettenbach
Kloster-Behra
Schmiedefeld |
| 5. Dresden
Cositz
Döbeln
Geringswalde
Ramenz
Margarethenhütte
Reifen
Roffen
Pölschappel | 15. Selb
Adorf i. S.
Boyreuth
Marktzeuthen
Mosenhof
Oberhofen
Rehau
Schönwalb
Schwarzenbach |
| 6. Schredwitz
Frauenh
Oberhofendorf | 16. Arzberg
Hohenberg
Markt-Redwitz
Wittelsch
Tirschenreuth
Hohenstrauß
Waldassen
Wetden
Wunsiedel |
| 7. Sernsdorf
Eilenberg
Reichenbach
Untermhaus | 17. Nürnberg
Hirschau
Laut b. Nürnberg
Regensburg |
| 8. Goltha
Geschwend
Gräfenroda
Dhrbruf
Plaue
Sondershausen
Stadtlengsfeld | 18. München
Nymphenburg |
| 9. Ilmenau
Egersburg
Gera b. Egersburg
Langewiesen
Ranebach
Martrroda
Roda S. M.
Stadtilm
Unterpölsitz | 19. Zell
Eberach
Pforzheim
Schramberg
Weingarten |
| 10. Schwendorf
Großrechtenbach
Rathhütte
Meuselbach
Oberhörsitz
Unterweißbach | 20. Grünstadt
Mannheim-Käfer-
thal
Saargemünd |
| 11. Sahla
Blantenhain
Frettenoria
Rudolstadt | 21. Schlierbach
Darmstadt
Frankfurt a. M. |
| | 22. Düsseldorf
Uhlen
Bonn
Eberfeld
Emmerich
Fürstentberg a. W.
Gannat
Köln-Chrenfeld
Oberhausen
Schwelm
Solingen |
| | 23. Vegefsack
Farge |
| | 24. Grüenthal
Probstzella |

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf

eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Albersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gercke, C. Schulz, Bauernmeister), Aiel (Schweiz) Ofenfabrik, Wannenmacher-Schpot, Bonn (Mehlem), Breslau (Stiesel, Steingutfabrik), Düsseldorf (Wortmann und Ebers Emailwerk), Frankfurt a. D. (Baetsch, Mattschaff), Garfisch, Gerweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Höhr (Diesinger), Ramenz (D. Vogt), Königszell, Ilmenau (Abicht u. Co.), Langenwieschen, Neustadt b. Coburg, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschütz b. Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk), Triptis.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeneinhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

Das frühere Mitglied 24 231 **Wilhelm Beißel**, Maler, aus Forst i. L., welches sich infolge unwahrer Angaben in den unrechtmäßigen Besitz von 31,36 M^k. Unterstützung gebracht hat, wird hiermit aufgefordert, genannten Betrag an den Verbandskassierer **Wilhelm Herden** umgehend einzusenden.

Der Vorstand.

Aufforderung!

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelber pro 4. Quartal 1901 aufgefordert:

Coburg, Golditz, Döbeln, Gera, Geringswalde, Geschwend, Ilmenau, Ramenz, Köln-Schrenfeld, Meißen, Pforzheim, Plaue, Pölschappel, Schwelm, Sigendorf, Tirschenreuth, Unterweißbach.

W. Herden, Verbandskassierer.

Aus unserm Berufe.

— **Sperre.** Wie am Kopfe der „A.“ zu ersehen, hat der Vorstand die Liste der gesperrten Fabriken um zwei weitere Firmen vermehren müssen. Bereits in voriger Nummer nahmen wir Veranlassung, auf die Verhältnisse der Firma **Hertwig & Schöneberg** hinzuweisen. Es sind nun seitens der Verwaltung bezw. der Lohnkommission der Zahlstelle Berlin II mehrere Fälle festgestellt worden, die zur Geldstrafe ergeben, daß dort in Arbeit tretende Kollegen nicht mit dem erzielten Verdienst auskommen können. Auch mußte ein Kollege erst Klage erheben, um zu seinem wenigen Verdienst zu kommen, er soll aber dann aus anderer bedenklicher Ursache doch nichts bekommen haben. — Im eigenen Interesse der Kollegen liegt es also, wenn sie die Sperre gut beachten.

— In **Gangelar** sind in dortiger Thonwarenfabrik bedeutende Lohnreduzierungen vorgenommen worden, in Folge dessen 5 unserer Mitglieder in Differenzen kamen und schließlich gekündigt wurden. Der Herr Direktor soll zu den Kollegen gesagt haben, „mit Euren sozialdemokratischen Ideen kommt Ihr bei mir nicht durch.“ Die Weigerung, eine Lohnreduzierung schlankeweg anzunehmen eine „sozialdemokratische Idee“ zu nennen, das ist bezeichnend für die „Ideen“ dieses Herrn. — Auch hier ist die Sperre gut zu beachten.

— **Arbeiterloos.** Die Firma **Uffrecht u. Co.** in Neuhaldensleben läßt den Betrieb ihrer Cyberolufabrik eingehen. Soweit die Arbeiter nicht in der Steingutfabrik untergebracht werden können, sind diese per 15. Februar gekündigt worden. Unter den Gekündigten befinden sich zwei Arbeiter, die nun 40 bezw. 39 Jahre bei der Firma in Ar-

bett standen. War für diese alten Kollegen, die so viele Jahre lang der Firma ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben, wirklich gar kein Plätzchen in der Steingutfabrik übrig oder paßte vielleicht die Einstellung des Betriebes dieser Abteilung gerade gut, um sich bei der Gelegenheit der alten Arbeiter entledigen zu können?

— Die Porzellanfabrik **Stadtlengsfeld** (M. Schweizer) ist seitens der Konkursverwaltung jetzt zum Verkauf ausgeschrieben. In einem diesbezüglichen Inserat im „Sprechsaal“ wird diese Fabrik als eine solche hingestellt, von der eine lukrative Entwicklung zu erwarten sei. Daß an dieser etwa die Boykottierung organisierter Arbeiter mit Schuld haben könne, wird vorsichtiger Weise nicht gesagt. — Wir sind begierig, wer für die Zukunft Besitzer der Fabrik wird, zweifeln aber nicht daran, daß, sofern derselbe neben geschäftlicher Tüchtigkeit nur einige sozialpolitische Bildung hat, er in die Fußtapfen des Herrn Grimm nicht treten wird. Er würde sonst am Ende in der Sukzessivität dieser Fabrik ein dickes Haar finden.

— **Mannheim.** Über die rheinische Porzellanmanufaktur **M. Sterner** in Mannheim wurde am 5. Januar d. J. die Sperre verhängt. — Den Grund dazu glauben wir unseren Genossen allerorts öffentlich bekannt zu geben verpflichtet zu sein und erwähnen daher für heute:

Schon im Juni v. J. wurde wegen eingetretener Differenzen über die genannte Firma die Sperre verhängt. Da war Sterner außer sich: „Ich habe Bestellungen, dringende Bestellungen, ich muß tüchtige, brauchbare Leute haben, schafft mir nur die verdammte Sperre weg, ich will Euch ja alles bewilligen, was Ihr wollt.“ — Telegraphirt sollte nach Berlin werden, Papier, Couvert und Marke stellte er zur Verfügung, den Komtrolehring sandte er auf dem Fahrrad nach der Post mit dem Briefe, nur daß die Sperre aufgehoben wird. Mit seiner eigenhändigen Unterschrift hat er sich verpflichtet, die Preiskommission und den für die Dreherei festgesetzten Preis courant anzuerkennen und für die Folge keine Maßregelungen mehr vorzunehmen. Den Genossen wurde sogar aufgetragen, tüchtige, geschulte Arbeitskräfte für die Fabrik anzuwerben.

Es wurde dem Herrn Sterner nach Willen gehandelt, die Sperre aufgehoben und ihm Lute zugeführt. Nur zu bald vergaß Sterner seine gegebenen Versprechen. Er vergaß alles, als der Betrieb soweit geregelt und die einzelnen Blöcke mit geschulten Leuten besetzt waren und sich die Produktion um Erhebliches steigerte, bei den gleichen aber noch geringeren Betriebskosten, als zuvor. Obgleich mehr produziert wurde, wie zuvor, sollten nun auch die Preise billiger werden, der Geldsäckel füllte sich zu langsam mit dem gleichenden Golde. Reduzierungen sollten und wurden auch an den Preisen und Löhnen im umfangreichsten Maßstabe vorgenommen. Lohn- und Preisreduzierungen bis zu 50 pCt. standen auf der Tagesordnung. Die Zeit war ja günstig, um ein Geschäft zu machen. Die allgemeine Krise breitete ja ihre unheimlichen Fittige aus und mußte jeden Proletarier vor einer Auflehnung gegen seinen Brodherrn warnen.

Trotzdem versuchten die organisierten Arbeiter, Sterner und seine Trabanten zuerst in aller Güte auf das gegebene Ehrenwort: „es soll nichts reduziert werden“, sowie auf den Preis courant, aufmerksam zu machen, aber da stachen sie in ein Wespennest. „Der Preis courant geht mich nichts an, die Preiskommission auch nicht, Herr im Hause bin ich, ich werde die Preise machen, wenn dies jedoch nicht paßt, kann gehen, ich bekomme Leute genug.“

— Das waren die Antworten insbesondere Sterners Haupttrabanten, des durch seine Heldenthaten auf seinen früheren Dienstposten wohlbekannten Werkführers Scherzer. Der den Willen zeigte, für die gerechte Sache der bedrängten Arbeiter einzutreten, wurde hinausgeschmissen, als Ruhe- und Friedensstörer abbrandmarkt. Vier Genossen fielen zum Opfer, bevor die Verhängung der Sperre erwirkt wurde. Als zum letzten Mittel wurde zur Vollsperrung gegriffen, aber Sterner war durch das Verhalten der gewesenen Auch-Genossin Fanny Zebisch und ihrer Komplizinnen von allen Vorgängen in den Versammlungen der Zahlstelle genau unterrichtet und suchte durch verlockende Anzeigen in dem „Sprechsaal“ und der „Keramischen Rundschau“ sich ein Dreierpersonal, wie es ja scheint erfolglos, anzumerben. Deswegen verlegte er sein Feld in die Karlsbader Gegend nach Böhmen, dem Heimatlande Scherzers und erwarb sich da etliche indifferente Dreher.

Das ungelernete Personal trieb er in der hiesigen Umgegend auf und holte nun zum letzten Schläge aus. Er erklärte offen, er wolle keine organisierten Arbeiter für die Folge mehr beschäftigen und kündigte zugleich 11 Genossen. Die übrigen sollen in Kürze folgen, was ja theilweise schon geschehen ist. Sobald E. sagt, da sind, können alle Organisierten der Serner'schen Fabrik „Ab“ sagen, nur die Buntmaler nicht, weil sie ruhige Leute und auch zufrieden sind, wie Sterner sich äußert. Der Grund liegt aber darin, daß Sterner keine Maler am Hals zu hängen hat, um sie in die Malerei zu schieben.

Im Ganzen sind bis heute 20 Genossen schon ausgesperrt, 2 stehen in Kündigung.

Ueber die detaillierten vorgenommenen Lohn- resp. Preis-reduzierungen, sowie die herrschenden Mißstände zc. in der Serner'schen Fabrik soll demnächst ausführlich berichtet werden.

— **Moschendorf.** Da die hiesige Firma immer noch Maler annimmt, die Fremden aber selten auf einen halbwegs anständigen Lohn kommen, so kann es nur von Nutzen sein, die Kollegen auf die hier bestehenden Mißstände aufmerksam zu machen.

Außerst wenig wird man von Moschendorf in der „A.“ gelesen haben, zumal in letzter Zeit, und man möchte glauben, Moschendorf wäre noch eine von den wenigen Fabriken, wo mal halbwegs anständige Verhältnisse vorherrschen sind! So dachte ich und manch anderer Fremde mag so gedacht haben, aber bald sollten wir eines anderen belehrt werden. Früher, als noch ein anderer Obermaler im Betriebe thätig war, sind einmal anständige Preise und eine anständige Behandlung zu verzeichnen gewesen, seit aber ein anderer Obermaler, ein Herr Honauer aus Böhmen, der verschiedenen Kollegen von Adwig aus bekannt sein mag, die Leitung der Malerei hat, ist von dem allen keine Rede mehr. Die Fremden, die hier gearbeitet haben, werden den Namen „Honauer“ wohl nicht wieder vergessen. Ein Muster von Schneidigkeit und Farsche ist dieser — Herr H., auf den die Firma stolz sein kann. Unüber-trüfflich soll er im Preismachen sein (in schlechten Preisen nämlich).

Mäuschenstill muß alles sein, wenn dieser Herr durch die Malerei geht und wehe dem, der einen lauten Ton von sich giebt. Wie die Lehrburken sollen die Maler tagsüber auf ihrem Posten sitzen; arbeiten wie eine Maschine, um dann Sonnabends mit einigen wenigen Mark nach Hause zu gehen.

Der Geschäftsgang ist hier ein äußerst flotter und es mußten vor Weihnachten Ueberstunden gemacht werden; aber trotz der günstigen Konjunktur, trotz der zwei Ueberstunden täglich wurden ganz niedrige Löhne erzielt; die

Fremden zumal waren es, die darunter zu leiden hatten. Es wurden Verdienste der Fremden von 14—20 Mk. erzielt und es waren einzelne Fälle zu verzeichnen, wo Maler noch weniger verdienten. Verschiedene Fremde waren in der traurigen Lage, ihr Kostgeld nicht bezahlen zu können. Um sich nicht in Schulden zu stecken, zogen die meisten ein schnelles Abdampfen vor. Alles genau nach Original will der Herr H. gefertigt haben, was dabei verdient wird, ist dem Herrn — Wurst. Beschwert sich ein Maler über einen schlechten Preis, so ist er ein Stänker, ein Aufwiegler, der einfach gehen kann, wenn es ihm nicht paßt. Antworten, wie Blödsinn u. s. w. sind es zumeist, die der Herr Direktor Bacher dem sich Beschwerenden giebt. „Seien Sie doch froh, daß Sie überhaupt Arbeit haben, draußen laufen hunderte von Arbeitslosen herum!“ Besser hätte er gesagt: „Seien Sie doch froh, wenn ich Sie nicht raus werfe, Sie um den schlechten Preis arbeiten lassen.“ Auf diese Art und Weise sucht man die Arbeiter einzuschüchtern, man benützt die vorhandene Arbeitslosigkeit dazu, um dem so schon schlecht bezahlten Arbeiter den Brotdorb noch höher zu hängen. Bei ihm könne es doch nicht schlecht sein, sprach Herr Bacher weiter, die Maler seien doch alle dick und fett! Er dagegen, der Herr Direktor, müsse sich abplagen, müsse manchmal bis Nichts 12 Uhr sitzen, aber nicht um nachzugrubeln, wie man die Arbeiter am besten, ohne das sie es merken, übers Ohr haut, sondern wie er die vielen Arbeiter alle unterbringen könne. Ubrigens hätte er die Bestellungen bloß angenommen, damit die Arbeiter etwas zu thun hätten, verdienen könne er daran rein gar nichts.

Und trotz dem diese Arbeiter wissen, daß der Herr Direktor nichts verdiene, kommen sie und wollen eine Preiserhöhung haben und dabei verdienen diese Arbeiter 7, 9 und manchmal sogar noch mehr Mark. Ubrigens scheint der Herr Direktor gar nicht zu wissen, was er spricht, trotzdem er den Malern gegenüber von hunderten von Arbeitslosen spricht, that er den Drehern gegenüber folgenden Auspruch: „Da sitzen sie im Reichstag, die Sozialdemokraten, und sprechen von Arbeitsmangel, in Wirklichkeit ist aber gar keiner vorhanden.“ Was wissen denn die dummen Arbeiter, ihnen gegenüber kommt es auf ein paar Worte mehr oder weniger nicht an.

Die Arbeitsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten. Der Maler muß oft stundenlang auf Arbeit und Farbe warten, er muß sich das Geschirr, das manchmal ganz schwarz aussteht vor Schmutz, selbst vom Lager holen und dasselbe in der Malerei reinigen. Die immer Sitzenden müssen diesen Staub einathmen, ferner das Geschirr in die Schmelze tragen und dasselbe wieder zurückholen; jede Kleinigkeit, jeden Gang muß er sich selbst besorgen. Rechnet man nun die schlechten Preise, den Zeitverlust zc., so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß in Moschendorf auf keinen grünen Zweig zu kommen ist.

Der Raum oder vielmehr das Loch in dem ich arbeitete, sah einem Stall ähnlicher als einer Malerei, von einem halben Jahre standet sich noch Urath vor. Alle Sonnabende wird der Staub aufgewirbelt, wachen oder sonst was ähnliches scheint man hier überhaupt nicht zu kennen. Man denke sich 8—10 Mann in einem Raum zusammengepfercht, in dem fast gar keine Ventilation angebracht ist, wo man auch nicht ein Fenster öffnen kann, infolge der dadurch entstehenden Zugluft, um den Gestank, den Dampf, Petroleum, Lauge und die Ausdünstung von acht Menschen verbreiten, einigermaßen verringern zu können. In diesem Loch, in dem einer dem andern hinderlich ist,

wo man oft das Geschirr nicht vom Tisch stellen kann, wegen Mangel an Brettern und Platz, wo alles starrt vor Schmutz und Staub, muß man die ganze Woche über angestrengt arbeiten, muß diese verpestete Luft, den Staub einathmen. Unter diesen Verhältnissen ist es freilich ein Wunder, wenn hier und da ein Arbeiter noch „dick und fett“ ist! Kein Wunder ist es, wenn die Schwindsucht, diese gräßliche Krankheit ihren Einzug hält und die Leute in der Blüthe der Jahre dahinkrofft. Die Zehrlingszüchterei steht hier in der schönsten Blüthe; aber man sehe nur einmal diese bedauernswerthen, der Ausbeutungsucht preisgegebenen Jungen an, ob sie nicht schon zum großen Theil den Keim der Schwindsucht in sich tragen, ein paar Jahre noch und sie sind ein Opfer jener Krankheit geworden. Aber was kümmert das einem Herrn Bacher; ein bedauerndes Wort, ein Achselzucken höchstens, weiter nichts! Was kümmern ihm die armen, der einzigen Stütze beraubten Hinterbliebenen. Für ihn hat der Unglückliche zu seine Schuldigkeit gethan, er hat ihm Verdienst gebracht.

Die sanitären Verhältnisse sind hier die denkbar schlechtesten. So scheinen die Aborte seit ihrem Bestehen überhaupt noch nicht gereinigt worden zu sein, Gel überkommt einen beim Betreten derselben, nicht zu sprechen von Krankheiten, die bei Benutzung derselben entstehen können! Der reine Seuchherd. Ebenfalls scheint man sich um die geistlichen Bestimmungen wenig zu kümmern, denn weder ich oder sonst einer von den neuangekommenen Malern hat ein Fabrikstatut bekommen oder irgend etwas unterschrieben; auch ist im Arbeitsraum von irgend welchen Bestimmungen nichts zu sehen.

W. h. hastig, hier wäre es angebracht, wenn sich der Herr Gewerbeinsp. für Oberfranken die Fabrik einmal unangemeldet ansehen würde, vielleicht (?) würde es ein wenig besser werden. Aus Vorstehendem wird man folgern müssen, daß die Kollegen hier am Ort zum großen Theil mit Schuld sind, daß die hier herrschenden mißlichen Zustände nicht schon längst, wenigstens einigermaßen eine Besserung erfahren haben. Und thatsächlich steht es hier sehr traurig aus mit der Einigkeit der Kollegen unter sich.

Schönthuerer und Zuträgerer spielen auch hier eine Rolle. Versammlungen zu besuchen, auch wenn dieselben von noch so bedeutender Wichtigkeit sind, halten die meisten Kollegen nicht für nöthig. Wozu auch, besser man hält mit den Oberen, als daß man zielbewußt und als organisierter Arbeiter für bessere Löhne und Verbesserung der mißlichen Zustände eintritt, Herr Direktor Bacher weiß genau, mit wem er zu rechnen hat. Traurig aber wahr! Zwar giebt es eine Anzahl von sehr tüchtigen Kollegen am Ort, die mit aller Energie auf eine Verbesserung ihrer Lage hinarbeiten, aber der weitaus größte Theil sind Nichtkollegen. Die Direktion weiß dies und es wird hier nicht anders werden, bis sich die Kollegen aufraffen, um geschlossen Mann an Mann für eine Verbesserung einzutreten.

— **Stogheim bei Enskirchen.** Sehr bewegliche St. a. n. gehen zur Abwechslung wieder einmal von dort ein. Wir haben ja schon öfter auf die ungünstigen Verhältnisse dort hingewiesen. In einer der letzten Nummern der „Rundschau“ wurden wieder Arbeiter nach dort gesucht und folgedessen giebt ein Kollege seine Erlebnisse zum Besten, damit andere vielleicht etwas vorsichtig beim Eingehen von Engagements nach dort sind. Vor Weihnachten erst habe ein Kollege, nachdem er seine Familie nach Stogheim kommen ließ, schlimme Erfahrungen gemacht. Die ersten zwei Wochen habe er seinen verdienten Lohn erhalten, dann

aber nur geringen Abschlag, und als er daraufhin seinen Lohn verlangte, sei ihm gekündigt worden. Jetzt ist nun auch der letzte Dreher deshalb gekündigt worden, weil er — seinen Lohn verlangte. Herr Hellwig, der Besitzer, vertröstete ihn bis nach Rückkunft von seiner Reise; der Dreher hat 76 Mk. zu fordern, er bekam aber auch nur einen Abschlag von fünf Mark ausgezahlt.

Wenn derselbe nun etwas energischer wurde und schließlich eine Klage in Aussicht stellte, so dürfte sich der Herr Hellwig doch ganz gewiß nicht wundern. Er kündigte dem Dreher aber einfach. Hoffentlich bekommt dieser aber nun seinen verdienten Lohn.

Dass die ganze Fabrikeinrichtung eine äußerst primitive ist und alles sonstige, was sanitäre Verhältnisse anlangt, mehr wie mifflisch bestellt ist, davon haben wir ja schon öfter in der „A.“ geschrieben. — Wenn nun die Kollegen trotz all dieser Warnungen dort Arbeit nehmen, so haben sie sich die Folgen, wie oben der Kollege erfahren hat, selbst zuzuschreiben; der Verband sollte dann aber nicht belastet werden.

— Das fängt gut an! In Meuselwitz (Sachsen-Altenburg) ist eine neue Porzellanfabrik in Betrieb gesetzt worden. Es arbeiten dort 10 Dreher und ca. 18 Mädchen, welche letztere Eierbecher und Teller fabrizieren. Mit Isolatoren gedenkt die Fabrik wohl hauptsächlich Geschäfte zu machen. Als die erste Bestellung auf solche eingegangen und in Arbeit genommen wurde, machte sich eine Aussprache der Dreher über den Akkordpreis der Isolatoren nötig. Eine Kommission von drei Drehern war mit Herrn Unger soweit übereingekommen, daß es sich nur noch um 15 Pf. pro Hundert Stück handelte, dies wurden schließlich noch zugebilligt. Als aber den Drehern die Lohnliste übermittelt wurde, erhielten gleichzeitig sämtliche acht Isolatorendreher ihre Kündigung. Am vergangenen Montag wurde eine Kommission vorstelltig, es wurde die Kündigung aber aufrecht erhalten. — Es scheint demnach die Firma in Meuselwitz auf die Herstellung von Isolatoren verzichten zu wollen, oder glaubt sie denn, daß es nun so leicht wäre, Gesagte für die Gekündigten zu erhalten? Es mag ja sein, daß sie eine ganze Anzahl Angebote von Drehern hat, wie dies bei Betriebseingangs neuer Fabriken wohl immer der Fall sein wird. Jedoch das Interesse aller Isolatorendreher erheischt es, daß, wenn diese Branche nicht auch so wie manche andere vollständig auf den Hund kommen soll, sich Niemand dazu hergibt und sich als Ersatzkraft für die so kurzer Hand Gekündigten anwerben läßt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß man in Meuselwitz nur versucht, durch niedere Akkordpreise sich bessere Absatz des Fabrikates zu sichern. Wir meinen, daß in diesem Falle auch die Fabriken, die schon länger Isolatoren fabrizieren, ein lebhaftes Interesse daran hätten, daß ihnen eine solche Konkurrenz vom Halse bleibt; leider aber fehlt auf dieser Seite meistens der gute Wille in Gemeinschaft mit den Arbeitern für angemessene, gesunde Verhältnisse nach beiden Seiten hin, zu wirken. Nur auf die Herabdrückung der Existenzbedingungen der Arbeiter ist man auf jener Seite zunächst bedacht.

Es ersuchen uns die gekündigten Dreher dafür zu sorgen, daß der Zuzug nach Meuselwitz unter den oben mitgetheilten Umständen ferngehalten wird. Wir erwarten, daß die dortigen Dreher, soweit sie Mitglieder des Verbandes sind, (es besteht dort keine Zahlstelle, sondern es kommen Einzelmitglieder in Frage) näheren Bericht an den Verbandsvorstand und vielleicht auch an die „Isolatorenkommision“ gelangen lassen.

Auf alle Fälle ist vorläufig obiges zu be-

achten und dem Ersuchen nach Fernhaltung des Zuzuges nachzukommen. Für die nächste Nummer werden uns, so setzen wir voraus, die betreffenden Berufsgenossen in M. Mittheilungen machen, ob vielleicht doch noch eine Einigung zu Stande gekommen ist und würden wir dann auf die Angelegenheit zurückkommen.

— Saasdorf. Von hier dringt wenig, fast gar nichts in die Öffentlichkeit und mancher Genosse wird glauben, daß hier glänzende Verhältnisse existieren; dem ist aber nicht so, im Gegentheil. Denjenigen, die in Saasdorf (Porzellanfabrik Kiedel u. Comp., Saasdorf) schon gearbeitet haben, wird noch in Erinnerung sein, wie es hier zugeht. Daß der Wechsel hier stark ist, ist ja schon bekannt; besonders in der Malerei sind die Verhältnisse so gestaltet, daß gar nicht mehr auszukommen ist. Neue Muster werden gemacht, dann wird ein Preis festgesetzt und es muß gemacht werden, ob etwas dabei verdient wird, oder nicht, das ist eben ganz gleich. Sagt dann aber Jemand, er kann es für den Preis nicht machen, dann kommt es zum Krach, dann heißt es: „wenn Sie es nicht machen wollen, lassen Sie es stehen, andere Arbeit giebt es nicht.“ Der die Arbeit nicht macht, schnürt seinen Bündel und geht, was hier schon sehr oft vorgekommen ist und nachher wird es doch gemacht. Dazu kommt noch, daß öfter in der Schmelze etwas verdorben wird, dann wird es den Malern in die Schuhe geschoben; er wird verantwortlich dafür gemacht. Erst letzte Woche war bei einem Maler der Küster nicht ausgebrannt. Natürlich war da wieder Grobheit an der Tages-Ordnung: „Sie Schmierer, können Sie nicht glohen, sind ja alle Tage besoffen, den großen Mund haben Sie immer und können nichts leisten.“ Einen anderen Maler, der einen Artikel nicht machen wollte, reißt gar nichts dabei zu verdienen ist, wolle der Chef die Treppe hinunterwerfen. Es giebt hier thatsächlich viele Muster, wo gerade nur das Gold und die Farbe, die dazu gebraucht werden, bezahlt sind und manchen Tag muß umsonst gearbeitet werden, dazu kommt noch der immerwährende Geschirrmangel. Stundenlanges Warten auf kleine, unkomplette Posten. Wenn dann die 14 Tage vorüber sind und verrechnet wird, dann kommen Verdienste von 11, 14, 16 und 20 Mk., 30 Mk. und darüber kommt nicht oft vor, der muß schon gute Arbeit gehabt haben und gute Arbeit ist hier etwas Seltenes; das sind Löhne bei 11stündiger Arbeitszeit. Eine neue Verordnung ist herausgegeben worden: Was bis Freitag Abend zu Rechnung abgenommen ist, wird verrechnet. Nun ist es schon oft vorgekommen, daß Jemand Freitag früh einen Artikel bekam, Gold und Farbe dazu kaufte, wurde aber erst Sonnabend Mittag fertig und er wurde nicht verrechnet. Gold und Farbe wurden stramm abgezogen, aber die Arbeit nicht verrechnet. Wer ist aber schuld an den unhaltbaren Zuständen? Die hiesigen Kollegen tragen selbst ein großes Theil Schuld daran, denn nur durch die Gleichgültigkeit, die hier so sehr überhand genommen hat, kann der Arbeitgeber mit dem Arbeiter machen, was er will. Es sind hier 8 Maler beschäftigt, wovon 7 organisiert sind, von einem Zusammenhalten ist aber keine Rede: Uneinigkeit und Zwist unter einander ist immer an der Tagesordnung, von einer ernstlichen Sache keine Rede. Letzte Woche wurden die Kollegen eingeladen, zusammenzukommen, um über die mifflische Lage zu sprechen; es wurde nichts daraus, denn es hatten sich wieder einige Genossen zurückgezogen. Wie oft wurde angeregt, eine Zahlstelle zu gründen, es ist aber nichts zu machen, ein Jeder ist auf sich selbst angewiesen; das sollte doch endlich einmal anders werden. Die Genossen sollten doch

bedenken, daß es so nimmer weitergehen kann, es sollte doch einmal ein ernstes Wort gesprochen werden. Diese Zustände müßten verschwinden: die 11stündige Arbeitszeit müßte abgeschafft werden, auf bessere Preise sollte gedrungen werden, auch sollten die Pausen besser innegehalten werden. Statt daran zu arbeiten, daß die 11stündige Arbeitszeit weg-falle, verlängern einige Genossen durch das Arbeiten während der Pausen ihre Arbeitszeit noch mehr und haben eben zur Rechnung auch nicht viel mehr verdient. Der Herr Obermaler Hahn, der hier fungirt, trägt mit Schuld an den Verhältnissen. Wenn er ein Muster oder einen ganzen Artikel auskalkulirt, dann schuftet er drauf los, sogar die Pausen nimmt er manchmal zu Hilfe, damit der Artikel ja recht billig kalkulirt werden kann. Beschwerzt sich dann ein Maler darüber, dann ist der Herr Obermaler aufgebracht. „Nach Ihnen wird der Preis nicht gemacht, setzen Sie sich und arbeiten Sie zu,“ wie er u. ä. läßt zu einem Kollegen sagte. Herrn Hahns Wahlspruch ist: „Da läßt man Preis, Preis sein und arbeitet schäda zu, ich werde es schon richten.“ Jetzt ist dieser Herr Obermaler gekündigt worden, nun hat er wahrscheinlich seinen Aerger darüber. Letzte Woche wurde von einigen Kollegen ein harmloses Abschiedsliedchen gesungen, da sprang er auf: „Ich verbitte mir das Singen“ und machte seinem Aerger Luft. Kein Abschiedslied soll gesungen werden, auch soll überhaupt nichts vom Abschied gesprochen werden, nun wird vielleicht ein Verzeihung ausgehängt, über was gesprochen oder wenn sich die Kollegen mal erlauben, ein Lied zu singen, was sie singen müssen, um Herrn Hahn ja nicht zu kränken. Vielleicht paßt ihm das bekannte Lied besser: „Wir geh'n noch lange nicht.“ — In der Dreherei herrschen dieselben Zustände, es sind lauter Tagelöhner und Frauen beschäftigt, wovon Niemand im Verbands ist und ist auch absolut Niemand dazu zu bewegen, sie leben eben in ihrer Gleichgültigkeit fort, arbeiten und bekümmern sich um nichts und kommt einmal ein gelernter organisirter Dreher, der kann sich nicht halten und muß wieder fort. Schon Viele haben in hiesiger Fabrik ihr Heil versucht und sind böse hineingefallen, um das künftig zu vermeiden, werden alle Genossen (Maler und Dreher), die sich hierher um Arbeit bemühen, gebeten, sich in ihrem eigenen Interesse beim Unterzeichneten über die hiesigen Verhältnisse zu erkundigen. Auskunft wird jederzeit gern ertheilt von Richard Kunze, Porzellanmaler, Saasdorf bei Roda (S. A.).

— Lichtgeld. In Arzberg Firma Lehmann müssen sich die Maler das Licht ohne Vergütung selbst beschaffen, den Drehern wurde 1 Monat lang eine Vergütung gewährt, diese ist jetzt weggefallen.

Bei Firma Schuhmann erhielten die Maler im Neubau 2 Mal je 20 Pf. Vergütung, auch diese ist wieder in Wegfall gekommen. Dagegen ist bei den Drehern im älteren Bau das elektrische Licht eingeführt und wird dasselbe kostenfrei geliefert.

Bei Firma Auvera ist das elektrische Licht schon mehrere Jahre eingerichtet und wird ohne Kosten für die Arbeiter geliefert.

— Von den österreichischen Porzellanarbeitern. In Probstau haben die Arbeiter der Firma Gebrüder Willner die Arbeit niedergelegt. Die Ursache ist nach der „Solidarität“ in den Anordnungen eines neuen Direktors (Unger) zu suchen. Verhandlungen, die seitens des Gewerkschaftsvertrauensmannes Wandler eingeleitet wurden, hatten keinen Erfolg.

Im Streik stehen 32 Personen, 13 ledige, 19 verheirathete mit 27 Kindern. Die Forde-

rungen sind: 1. Humane Behandlung. 2. Zustellung von Masse und Materialien, damit die Arbeiter nicht warten brauchen. 3. Beibehaltung des früheren Preises bei Lampen ohne Abzug und des einen Kreuzers auf Bomben. 4. Einstellung des Arbeiters Franz W. H. 5. Bessere Masse, bei der es den Arbeitern möglich gemacht wird, mehr zu verdienen, nachdem sie bei dem jetzigen Verdienst nicht leben können. 6. 30 Prozentige Vergütung für jene Artikel, die einer neuen Arbeitsmethode unterliegen. 7. Falls der Streik beigelegt wird, darf keiner von den beteiligten Arbeitern unter sechs Monaten wegen des Streiks entlassen werden.

Zuzug von deutschen Porzellanarbeitern nach Probstzau ist demnach selbstverständlich streng fernzuhalten.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Die am 8. d. Mts. stattgefundene Zahlstellen-Versammlung war von 54 Mitgliedern besucht. Das Andenken an das verstorbene Einzelmitglied Geinzel, Reichenbach, welches seit 1871 dem Verbandsangehörte, wurde in üblicher Weise bekundet. Die von der Verwaltung für die Bibliothek ausgesuchten Jugendschriften neben einigen anderen Werken, erhalten die Zustimmung der Versammlung. Die Mitglieder-Abstimmung betreffs Bureauverlegung ergibt von 44 Abstimmenden: 40 dafür, 1 dagegen und 3 enthalten. Es kommen sodann einige Malereiverhältnisse, besonders in der Glasbranche, zur Erörterung, woraus sich ergibt, daß einige der Firmen, wie: Breuhler, Meyer und Gallands Nachfolger (Inhaber Böhm) noch niedrigere Löhne bezahlen, als wie für die gleichen Artikel in Weichwasser bezahlt werden. Es ist dies auf reichliche Einziehung weiblicher Hilfskräfte, sowie besonders von letzterer Firma durch Uagebung des Arbeitsnachweises und Einstellung von in böhmischen Blättern gesuchter Maler zu erklären. Es wird beschlossen, den Inhaber der Firma Galland an ein der Lohnkommission gemachtes Versprechen zu erinnern und in den betreffenden Blättern eine Warnung zu erlassen. Die Verwaltung berichtet sodann über die Verhandlung mit den Glasmalern betreffs Gleichstellung der Mitglieder in den beiderseitigen Nachweisen, und wird den Besch. lassen zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Glasmalerei auch ihr Versprechen halten. Längere Zeit beanspruchen die von der Lohnkommission als zu Recht anerkannten Beschwerden gegen die Firma Hertwig, Schönberg. Einem dort anfangenden Kollegen wurden 15 Mark Wochenlohn geboten mit dem Bemerkten, daß sich ein anderer Kollege dafür angeboten habe, was sich nach den Feststellungen der Lohnkommission als Unwahrheit herausgestellt hat. Ein anderer Kollege konnte auch durch eine Klage nicht zu dem rückständigen Lohn kommen. Die Versammlung kommt schließlich zu dem Beschluß, bei dem Vorstand die Sperre über die genannte Firma zu beantragen. Die Lohnkommission giebt bekannt, daß sie in nächster Zeit wieder Zusammenkünfte der einzelnen Branchen einberufen werde und ersucht die Versammlung durch einen Versammlungsbeschluß die Mitglieder zu zwingen, diesen Einladungen Folge zu leisten. Es wird dies angenommen. Es kamen nunmehr wieder einige Fälle zur Sprache, wo der Arbeitsnachweis umgangen worden ist. Besonders ein Fall, wo ein in Arbeit stehendes Mitglied durch eine Annonce Stellung genommen hatte, führte zu lebhaften Debatten, ob dies nach dem Reglement zulässig sei. Die Sache wurde schließlich der Lohnkommission zu weiteren Feststellungen überwiesen. Es wird sodann beschlossen, daß alle Kollegen, welche zuerst im Nachweis stehen, sich nunmehr wöchentlich 3 Mal zu melden haben. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten fand Schluß statt.

Rudolstadt-Volksheld. Die letzte am 8. Februar stattgefundene Zahlstellenversammlung beschäftigte sich mit Anträgen zur Generalversammlung. Der Antrag Schwarzja bezüglich des Beihilfefonds wurde, weil Rudolstadt zur Rudolstädter Generalversammlung einen gleichen Antrag gestellt hatte, unterstützt, jedoch nur als Zusatz zu § 1 des Beihilfereglements und soll demnächst ein Antrag eingebracht werden. Ebenfalls wurde ein Antrag gestellt, an § 3 des Unterstützungs-Reglements anzufügen: „auch erhalten dieselben nach 26 wöchentlichem Beitragszahlung den Anspruch auf volle Unterstützung“. Weiter wurde darüber diskutiert, ob es bei der jetzigen Zeit, um Ersparnisse zu machen und ohne die Mitglieder zu belasten, nicht möglich sei, die A. vierseitig erscheinen zu lassen, wie vor der Rudolstädter Generalversammlung im gleichen Format und den Mitgliedern doch dasselbe zu bieten, wie jetzt. Die Versammlung kam zu dem Schluß, daß dies ganz möglich sei; wenn die Goldschmiedereanzeigen wieder in Wegfall kommen und die Vergütungsanzeigen, sowie

unnötige Versammlungsberichte eingeschränkt würden, könnten dem Verbands doch dadurch 4—5000 Mark erhalten bleiben. Gleichzeitig wurde die Schreibhilfe im Bureau bemängelt, welche 1350 Mt. erfordert und sei dies bei einer besseren Arbeitseinteilung wohl zu vermeiden. Besonders wurde der Redakteurposten als solcher allein als überflüssig erachtet, da die Versammlung nicht einsehen kann, daß der Redakteur 6 bezw. 5 Tage zur Zusammenstellung der A. braucht, um diese in Druck geben zu können und könnte derselbe ganz gut die Schreibhilfe mit ersetzen. Auch hierzu will die Versammlung diesbezügliche Anträge stellen.

Anmerkung. Daß neben der eigentlichen Redaktionsarbeit, des „Zusammenstellens der A.“ des „in Druck geben“ noch außerdem eine ganze Reihe von Arbeiten, die mit einem solchen „Redakteurposten“ zusammenhängen (ganz abgesehen von der Expedition des Blattes und dem Verwaltungsmaterial, Duktionsbücher etc., die schon gut 2 Tage wegnimmt), zu erledigen sind, liegt auf der Hand für Jeden, der eben einigermaßen Urteilsfähigkeit besitzt.

Den Sparsinn gerade in Bezug auf das wichtigste Organisationsmittel, das Verbandsorgan, betätigen zu wollen und dessen Leiter so quasi als „überflüssiger Müßel“ hinzustellen, das hätte ich am allerwenigsten erwartet.

Möglich, daß diese Anregung von Rudolstadt nun noch so manche Kollegen auf den Plan heraustrufen läßt, die in dasselbe Horn blasen wie jene, und es wird sich ja dann wohl Gelegenheit finden, näher auch in der Öffentlichkeit auf die Sache einzugehen, vorläufig denke ich, ist die Generalversammlung das geeignetste Forum dazu.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 18. Februar, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Annaburg. Sonnabend, 22. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Berlin II. Sonnabend, 22. Februar, Abends 8 Uhr bei Wollschläger, Adalbertstraße 21. Zahlabend. Bibliothek.
Berlin-Moabit. Montag, 17. Februar, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Pulchstr. 10.
Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 16. Februar, Vormittags 9 Uhr bei H. W. Fehlbender, Bonn, Kasernenstr. 16. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
Budau-Magdeburg. Sonnabend, 15. Febr., Abends 8 Uhr bei J. Westphal.
Fürstenberg a. D. Sonnabend, 15. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Eigersburg. Sonntag, 23. Februar, Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal. Erscheinen Aller nötig.
Freienoria. Sonnabend, 22. Februar im Vereinslokal.
Geschwendau. Sonntag, 16. Februar, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.
Hohenberg. Sonntag, 16. Februar, Nachm. 3 Uhr bei Gg. Seidel.
Ilmenau. Sonnabend, 15. Februar, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur schönen Aussicht“. Zahlreiches Erscheinen notwendig.
Kronach. Sonntag, 16. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr im Vereinslokal (Magold).
Magdeburg-Neustadt. Sonnabend, den 15. Februar, Abends 1/2 8 Uhr bei A. Bartels, Fabrikantenstr. 5/6. Alle erscheinen.
Marktredwitz. Sonnabend, 15. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.
München. Sonnabend, 15. Februar im Vereinslokal.
Nürnberg. Sonnabend, 22. Februar im Felseder, Ecke Felseder- und Fabrikgasse.
Oberhausen. Sonnabend, 15. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Rehau. Sonnabend, 15. Februar im unteren Zimmer der „Garküche“. Beiträge werden nur in der Versammlung entgegengenommen.
Reichenbach. Sonnabend, 15. Febr., Abends 8 Uhr im Püfner'schen Lokal.
Schwarzja. Sonnabend, 15. Februar bei Hans Höppl. Wichtige Tagesordnung. Mitglieder-Abstimmung.
Tettau. Sonnabend, 15. Februar, Abends 1/2 7 Uhr bei Herrn Haff. Alle erscheinen.
Waldfassen. Sonnabend, 15. Februar, Abds. 8 Uhr im Vereinslokal.
Zell. Sonnabend, 22. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Badischer Hof“. Noch in Händen habende Bibliotheksbücher sind an Gen. Karl Dieb abzugeben.

Briefkasten.

12263 in H. Auf Wunsch der Zahlstellen-Verwaltung vorläufig zurückgestellt, da Abhilfe der Mißstände von der Geschäftsleitung versprochen worden ist. — M. B. Nichts von dort erhalten, ergo kann ich auch nichts über die Sache bringen. Sie müssen sich dem-

nach mit dem in den Vorstandsprotokollen Enthaltenen begnügen und in diesem Falle kann das auch genügen. — R. H. in V—R. Geschäftsinferate können nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen werden. 3 Zeilen gleich 60 Pf. — Rud. Firma Krug, Thonwaarenfabrik. — H. Jhren „Zur Wehrzierung“ betitelten Artikel haben Sie so eng geschrieben, daß es unmöglich ist, daran zu revidieren. Da Letzteres aber sehr nötig ist, muß ich das Ganze umschreiben, deswegen erst in nächster Nummer. Auch schreibt man auf möglichst schmales Papier, Sie schreiben aber gleich auf eine 25 cm breite Fläche. Bitte für nächstes Mal besser machen, im Übrigen aber Gruß. J.

Adressen-Nachtrag.

Waldsassen. Gg. Heinrich, Carolinenstraße.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Organ Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. abgekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

M. Haupt, Dresden-A. Kommerstr. 12

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtkm, Thür.

Goldschmiedere

sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.

Achtung! Achtung!

13. Agitations-Bezirk.

Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags 1/2 2 Uhr findet im Lokale der Wagnerschen Brauerei (Wächter Stegner) zu Coburg eine

Vertrauensmänner-Konferenz

statt, wozu die Zahlstellen Hausen, Sehney, Klips, Kronach, Coburg, Burggrub zum zahlreichen Besuch eingeladen werden, auch wollen die Einzelmitglieder von Rodach, Oslau und Alexandrinenthal erscheinen.

Vorläufige Tages-Ordnung:

1. Bericht der Agitations-Kommission und der Vertrauensmänner.
2. Beratung über eine entsprechende Agitation.
3. Anträge und Verschiedenes.

Die Agitations-Kommission des 13. Bezirks.

Hormsdorf. Den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle hierdurch zur Kenntnis, daß von jetzt ab nur Sonnabends Gelder in der Zeit von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends ausgezahlt und entgegengenommen werden.

Der Kassier.

Gara. Nachträglich ging für unseren kranken Genossen Chr. S. ein: Vom Fabrikpersonal Gebr. Meßler u. Ortloff-Ilmenau Mt. 18,95.

G. Hoffst.

Arbeitsmarkt.

Ein in den dreißiger Jahren stehender Porzellan-dreher sucht Stellung als

Dreher oder Formgießer.

Offerten sind zu richten an Georg Waldmann, Porzellan-dreher, Kronach. Bezirksgertichtstr. 10.

Junger, flatter, solider Maler

der nur in seinen kleinen Nippes, z. B. Bggel, Tbiere und Gruppen gelernt und gearbeitet hat, speziell Del-malerei, sucht dauernde und angenehme Stellung.

Offerten unter H. B. 594 an die Redaktion b. Bl. erbeten.